

ERLÄUTERUNGEN

GEBÄUDE: INNERHALB DER BAUFLUCHTLINIE DÜRFEN GEBÄUDE LAUT

NUTZUNGSSCHABLONE ERRICHTET WERDEN. MAXIMALE GEBÄUDEHÖHE 11,0 M ÜBER DEM BESTEHENDEN

STRASSENNIVEAU.

NEBENGEBÄUDE: LAUT O.Ö. BAUORDNUNG.

TRINKWASSER: ANSCHLUSS AN ORTSWASSERLEITUNG

ABWASSER: ANSCHLUSS AN ORTSKANAL

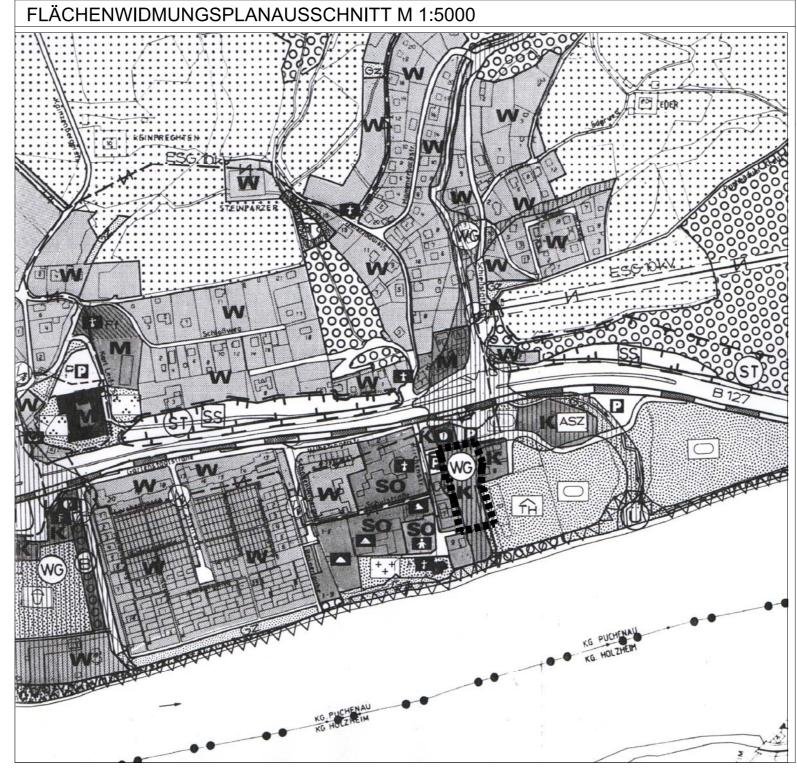
ENERGIEVERSORGUNG: ANSCHLUSS AN DAS BESTEHENDE ENERGIEVERSORGUNGSNETZ.

GEFAHRENZONEN: DER PLANUNGSRAUM BEFINDET SICH IN DER GELBEN
GEFAHRENZONE DES HAMMERBACHES. DIE ZUSTÄNDIGE

BEHÖRDE IST IN DAS BAUBEHÖRDLICHE VERFAHREN

EINZUBEZIEHEN.

NICHT KOTIERTE FLUCHTEN SIND DEM PLAN MASSTÄBLICH ZU ENTNEHMEN



GEMEINDE PUCHENAU

EV. NR. BPL. 26

BEBAUUNGSPLAN NR. 26 SENIORENHAUS

M 1:1000

ÖFFENTLICHE AUFLAGE			BESCHLUSS DES GEMEINDERATES		
AUFLAGENHINWEIS	VON	BIS	ZAHL		
AUFLAGE	VON	BIS	DATUM		
RUNDSIEGEL	BÜRG	ERMEISTER	RUNDSIE	GEL BÜRGERMEISTER	
GENEHMIGUNG			KUNDMACHUNG		
der o.ö. landesregiei	rung				
			KUNDMACHUNG	VOM	
			ANSCHLAG	AM	
			ABNAHME	AM	
			RUNDSIEC	gel bürgermeister	
VEDODDNII INIOC	DDI IELINIC				
verordnungs	prüfung				

PLANVERFASSER

	NAME ANSCHRIFT	Generalplaner	architekten
		a-4020 linz, eisenhandstraße 13-15	5, tel.(0732) 784381-84, fax 784381-24
RUNDSIEGEL	ORT LINZ	DATUM 02.05.2000	UNTERSCHRIFT